



Vorlage Nr.

458/2014-2020

Bürgerservice

☒

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

27.06.2018

Rat der Gemeinde Kerken

12.07.2018

TOP

Einführung einer zusätzlichen Fragestunde für Einwohner am Ende von Rats- und Ausschusssitzungen

Begründung

Antrag

Mit Schreiben vom 17.5.2018 (Eingang bei der Verwaltung am 22.5.2018) beantragt die BVK-Fraktion die Einführung einer zusätzlichen Fragestunde für Einwohner am Ende von Rats- und Ausschusssitzungen.

Die BVK begründet ihren Antrag damit, dass sich nach der Fragestunde zu Beginn von Sitzungen aus den dann folgenden politischen Beratungen der Tagesordnungspunkte möglicherweise weitere Fragen ergeben, die nicht mehr beantwortet werden könnten.

Darüber hinaus begründet die BVK ihren Antrag mit entsprechenden Regelungen der Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich, Geldern, Kalkar, Neukirchen-Vluyn und Straelen.

Stellungnahme der Verwaltung

Hinsichtlich der von der BVK als Argument für die Einführung einer weiteren Fragestunde angeführten Angebote einer zweiten Fragemöglichkeit in den o.g. Kommunen ist festzuhalten, dass zahlreiche Städte und Gemeinden von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, wie z.B. Goch, Kevelaer, Kleve, Moers, Uedem, Rheurdt, Wachtendonk und Wermelskirchen.

Das Vorhandensein einer Fragestunde am Ende von Sitzungen in anderen Kommunen kann aus Sicht der Verwaltung daher keine Begründung für die Einführung einer solchen Fragestunde in Kerken sein, da ansonsten ja auch das nicht vorhandene Angebot anderer, z.B. der o.g. Städte und Gemeinden, als Argument gegen die Einführung einer zweiten Fragestunde herangezogen werden könnte. Ergänzend sei an dieser Stelle nur angemerkt, dass es ebenfalls Städte und Gemeinden in NRW gibt, die weder in Ausschuss- noch in Ratssitzungen überhaupt Fragestunden für Einwohner anbieten.

Der wesentliche Punkt zur Einführung einer zweiten Fragestunde nach den Sitzungen sollte sich also an der Notwendigkeit derartiger Instrumente orientieren.

Die BVK argumentiert an dieser Stelle, dass sich in der Vergangenheit „*während der laufenden Sitzung immer wieder Fragen ergeben haben, die unbeantwortet blieben*“.

Dieses Argument ist seitens der Verwaltung nicht nachvollziehbar und deckt sich auch nicht mit unseren bisherigen Erfahrungen. Bürgernähe bedeutet ja nicht nur „Bürgernähe in Sitzungen“, sondern geht in persönlichen Begegnungen und Telefonaten, bei der Beantwortung von E-Mail- und brieflichen Anfragen deutlich darüber hinaus. Nach Wahrnehmung der Verwaltung sind viele Bürgerinnen und Bürger mit der oft zeitnahen und intensiven Beantwortung von Anfragen sehr zufrieden.

Zu Beginn einer Sitzung haben Kerkener Einwohner die Möglichkeit, sich auch zu den anstehenden Tagesordnungspunkten zu erkundigen, hierzu Fragen zu stellen und die entsprechenden Antworten für sich mit den Beratungsargumenten und –ergebnissen des folgenden Tagesordnungspunktes in Einklang zu bringen.

Bei einer erneuten Fragestunde am Ende der Sitzung sind die Entscheidungen bereits getroffen, und vor allen Dingen wurden bis dahin auch die Gründe für oder gegen eine Beschlussempfehlung ausgiebig diskutiert und beraten. Die zusätzliche Fragestunde würde die getroffene Entscheidung in keiner Weise ändern, ein derartiges Angebot eventuell aber einen gegenteiligen Eindruck vermitteln.

Darüber hinaus standen die Ratsmitglieder schon in der Vergangenheit interessierten Einwohnern auch nach den Entscheidungen bzw. Sitzungen für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung, was im Übrigen auch für die Verwaltung gilt.

Die Einführung einer zusätzlichen Fragestunde, da ansonsten Fragen der Einwohner unbeantwortet blieben, ist daher weder schlüssig noch notwendig.

Finanzielle Auswirkungen ?	keine
-----------------------------------	-------

Beschlussempfehlung

Der Antrag der BVK-Fraktion ist abzulehnen.

Kerken, 12.06.2018

Der Bürgermeister

gez.: Möcking

Beratungsergebnis

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Rat der Gemeinde Kerken			

Anlage(n) zur Vorlage 458/2014-2020

BVK-Antrag zur Einführung einer zusätzlichen Fragestunde